

Leipziger Tageblatt

Abend-Ausgabe

Handels-Zeitung
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes
der Stadt Leipzig

108. Jahrgang

Bezugspreise: für Leipzig und Bezugs durch unsere Erleger monatlich 1,50 M., vierteljährlich 3,75 M. Bei der Geschäftsstelle, unfern
Pölitz und Postamt 1001 Leipzig, monatlich 1,75 M., vierteljährlich 4,25 M.
Durch die Post innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien
monatlich 1,80 M., vierteljährlich 4,50 M., auswärts, Postgebühren
inbegriffen, monatlich 2,00 M., vierteljährlich 5,00 M. Ferner werden
das Leipziger Tageblatt und die Leipziger Illustrierte im Preis erhöht. Nebst
dem Hauptblatt werden auch die Leipziger Illustrierte und die Leipziger
Anzeiger in den Abenden des Erscheinens im Hause geliefert.
Berliner Redaktion: In den Tagen 17, Fernsprech-Anschluß: No. 497.

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die
zweite Spalte 30 Pf., fünfte 1,20 M., kleine Anzeigen die dritte Spalte
20 Pf., die vierte 10 Pf., Inserate aus anderen Orten im Preis erhöht. Nebst
dem Hauptblatt werden auch die Leipziger Illustrierte und die Leipziger
Anzeiger in den Abenden des Erscheinens im Hause geliefert.
Berliner Redaktion: In den Tagen 17, Fernsprech-Anschluß: No. 497.

Nr. 364.

Montag, den 20. Juli.

1914.

Das Wichtigste.

Nach einer Meldung aus London wird König Georg nicht zu den Kaisermandatoren erscheinen.

Der Bischof von Hildesheim Dr. Bertram ist als Fürstbischof von Breslau bestatigt worden.

Die türkische Regierung hat in ihrer Erklärung vor Senat und Kammer der deutschen Militärmission ihre Anerkennung ausgesprochen. (S. Pol. Ueberl.)

Der englische König hat die Einladungen zu einer Konferenz über die Wasserfrage ergehen lassen. (S. Ausl.)

Eine italienische Flotte hat sich nach dem albanischen Gewässern begeben. (S. bel. Art.)

Die Hafenbehörden von Tampico verhindern den norwegischen Dampfer "City of Tampico" an der Abfahrt. (S. Ausl.)

Die Industrie und das sächsische Gemeindesteuergesetz.

(Aus sächs. parlamentarischen Kreisen.)

Wenn die Zeitungsbekanntmachung zutreffen, hat das ganze Land einen unheimlich geringen Anteil zum Beitrage beigetragen. Den Löwenanteil bringen die Städte, also in der Hauptsache Handel, Industrie und Gewerbe auf. Diese Tatsache ist nicht nur politisch bedeutsam, weil ich immer wieder zeigt, daß der beispielweise in der ersten Kammer fast ausschließlich vertretenen Großgrundbesitz eine Macht besitzt, die den tatsächlichen Verhältnissen im Lande in keiner Weise entspricht; sondern diese Tatsache muß auch zugleich bedenklich machen, ob man unter Industrie, dem Handel und Gewerbe neue Sonderlasten auferlegen darf.

Diese Betrachtung erscheint recht zeitgemäß, wenn man die Absichten kennt, die einzelne unserer sächsischen Gemeinden bei der Aufstellung der neuen Steuerordnungen verfolgen. Diese Steuerordnungen sind durch das Gemeindesteuergesetz vom 11. Juli 1913 nötig geworden, dessen Entstehen, wie noch erinnert sein wird, von heftigen politischen Kämpfen begleitet war. Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes sehen darin, daß die Gemeinden nur 80 Prozent ihres Bedarfes durch Einkommensteuer aufbringen dürfen; weitere 7 1/2 Prozent sind durch Steuern vom Grundbesitz aller Art zu beschaffen. Darüber, wer den Rest aufbringen sollte — der ja ganz erheblich sein kann, wenn die Einkommensteuer sehr niedrig gehalten wird — hat man sich damals im Landtag

lehaft gestritten. Die äußerste Rechte und die äußerste Linke wollten von einer Belastung der ihnen ausschließlich am Herzen liegenden Klassen, also der agrarischen Kreise und der breiten Massen, nichts wissen. Genau so, wie später die Reform der ersten Kammer in industriefreundlichen Sinne an der geschlossenen Phalanx der Konservativen und Sozialdemokraten scheiterte, ist es damals den Nationalliberalen gegenüber den Konservativen und Sozialdemokraten nicht gelungen, eine Reihe von Vor schlägen, die zur Entlastung der Industrie dienen sollten, durchzusetzen. Nur in einzelnen Punkten trat unter Mithilfe der Regierung eine Änderung ein.

In einem Punkte aber waren alle Parteien des Landtags eins, nämlich in der Gegnerschaft gegen die allgemeine Gewerbesteuer. Der Regierungsentwurf hatte diese Steuerart erwähnt; die zweite Kammer wollte die Steuer gänzlich beseitigen. Da die Regierung indes daran festhielt, daß den Gemeinden in Notfällen auch die Erhebung einer allgemeinen Gewerbesteuer zuzustehen müsse, und da an einem Verbote dieser Steuer das Gesetz zu scheitern drohte, einigte man sich dahin, daß die allgemeine Gewerbesteuer aus dem Gesetz einfach herausgestrichen werde, ohne daß ein ausdrückliches Verbot darin liegt. Der Sinn dieser Stellungnahme, der auch von der Regierung nicht verkannt wurde, war der, daß die Gemeindesteuerverordnungen nicht auf diese von der Landesvertretung als schädlich anerkannte Steuer aufmerksam gemacht werden sollten; daraus ergab sich zugleich für die Regierung die Pflicht, ihre Instruktionen ebenfalls in diesem Sinne zu erteilen und die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer nur unter ganz besonderen Umständen zuzulassen, also beispielsweise in einer Gemeinde, die sonst ihren Bedarf einfach nicht decken kann.

Weshalb scheint die Regierung ihre alte Liebe, die allgemeine Gewerbesteuer, nicht vergessen zu können. Man war dort, wo man die Entstehungsgeschichte des Gesetzes kannte, etwas überaus, als in der von den Ministern des Innern, des Kultus und des öffentlichen Unterrichts herausgegebenen „Anleitung“ zum Gemeindesteuergesetz ein § 49 aufgenommen wurde, der in lakonischer Kürze besagt: „Die Erhebung einer allgemeinen Gewerbesteuer ist nach wie vor zulässig.“ Der Landtag hatte im vollen Einverständnis mit der Regierung die Ermächtigung der allgemeinen Gewerbesteuer im Gesetz gestrichen, um die Gemeinden nicht auf diese Steuer aufmerksam zu machen; die Regierung nimmt in ihrer „Anleitung“ den entgegengekehrten Standpunkt ein: sie weist die Gemeinden geradezu auf diese Steuer hin.

Um das Schwere dieses Vorgehens würdigen zu können, muß man bedenken, daß bei Gemeindesteuerverordnungen, insbesondere auf dem Lande, die gemeindeverständlich gehaltene „Anleitung“ natürlich besser verstanden wird, als das doch immerhin komplizierte Gesetz. Deswegen und weil die „Anleitung“ sicher in vielen Fällen als eine direkte Anweisung der vorgelegten Ver-

ordnungen der letzten Zeit. Unter ihnen sind drei Bildnisse von Ferdinand v. Rappolt, eine schöne Landschaft von Trübner (Schloß Hemsbach) und vor allem das prächtige Bildnis des Barons von Berger von Kay Liebermann zu nennen, das vor kurzem aus den Zinnen der Pröll-Freier-Stiftung erworben worden ist.

Neues von Oskar Wilde. Zu einer Zeit, wo ihm ein schändlicher Prozeß den letzten, geringen Rest von moralischem Kredit in England genommen hat, gibt Lord Alfred Douglas, Oskar Wildes Freund, die letzte und die vollständigste Biographie heraus. Sie heißt: „Oscar Wilde und ich“, und gibt über die eifrigen Bemühungen seines Einflusses auf Wilde hinaus ein vollständiges Bild von Wildes Wesen, als die früheren Biographien André Gibes oder Robert Ross, die die Persönlichkeit des Dichters vor allem aus der literarischen Jurechtsonstruieren. Lord Douglas gibt kein Wort mit persönlichen, aber keinen literarischen Ansprüchen heraus, und gerade weil er nicht zu „analysieren“ versucht und ziemlich unbefangenen von seinem Freunde plaudern kann, steht man zwischen der Kleinramplendierung der meisten Biographen. Oskar Wilde muß in dieser Freundschaft doch wirklich das Ereignis gesehen haben, das sein Leben mehr als irgend etwas sonst beeinflusste, denn was Lord Douglas jetzt von Wilde erzählen kann, ist so viel mehr und so viel glaubwürdiger als alles bisher, daß diese Freundschaft, über der Wilde zugrunde ging, doch in ein neues Licht gerückt wird. Lord Douglas veröffentlicht übrigens auch, ziemlich ungenügend, bisher unbekanntes Material aus: „Do Profanus“, die zeigen, daß ihn Wilde nach seiner Haft völlig abgehütet hat.

Eine italienische Flottenkundgebung für Albanien?

Unsere heute morgen geäußerte Vermutung, daß die nächsten Meldungen ein Vorgehen Italiens betätigen würden, ist zutreffend gewesen. Eine italienische Flotte ist auf dem Wege nach den albanischen Gewässern. Vorherhand wird man sich wohl auf eine Flottenaufahrt beschränken, aber schon diese allein wird ihren Eindruck nicht verfehlen und sicherlich auch dem Ansehen des Fürsten Wilhelm zugute kommen. Mit der gleichen Spannung wie Italien betrachtet Rumänien die Entwicklung der Dinge, auch hier rechnet man ansehender mit der Möglichkeit eines schärferen Hervortretens. Wir geben folgende Meldungen wieder:

Die Abfahrt italienischer Kriegsschiffe.

Nom. 20. Juli. Die 1. Division des 2. Schlachtschiffgeschwaders und sechs Torpedobootsjäger verlassen am 18. d. M. Durcia, um in Gaeta den Befehl der Admiralität als Vorkriegsschiffe an Bord zu nehmen. Sie sollen sich mit dem 1. Geschwader, das Admiral Amoro d'Arte befehligt, vereinigen und dann nach einem unbekanntem Be-

stimmungsorte in den albanischen Gewässern absteigen.

Kein Sommerurlaub rumänischer Minister. Bukarest, 20. Juli. Mit Rücksicht auf die Ereignisse auf dem Balkan hat bisher noch keiner der rumänischen Minister seinen Sommerurlaub ansetzen. Die Mitglieder des Kabinetts sind der Ansicht, daß die gegenwärtige politische Lage es erfordert, daß jedermann auf seinem Posten bleibt, um allen Eventualitäten gegenüber gerüstet zu sein.

Der Caillaux-Prozeß.

Der am Montag mittag in Paris beginnende Schwurgerichtsprozeß gegen Frau Caillaux wird voraussichtlich noch eine größere Zahl von Verhandlungstagen in Anspruch nehmen als von der Gerichtsbekanntmachung angenommen wurde. Man glaubt, daß der Urteilspruch der Geschworenen im besten Falle in der Nacht zum Sonntag verkündet werden wird. Ein ganzer Verhandlungstag wird wahrscheinlich durch die Aussagen der Chirurgen Pohl, Doyen und Jralle u. a. ausgefüllt werden, die von dem Verteidiger der Frau Caillaux geladen wurden, um darzulegen, daß Calmette mittels eines chirurgischen Eingreifens hätte gerettet werden können.

Allgemein herrschte die Überzeugung vor, daß die Prozeßhandlung einen übermäßig politischen Charakter annehmen werde, und daß der Gatte der Angeklagten, der ehemalige Ministerpräsident und Deputierte Caillaux, die Gelegenheit benutzen werde, um die von Calmette gegen ihn gerichteten Angriffe in Einzelheiten zurückzuweisen.

Der Nachfolger Calmettes in der Leitung des „Figaro“, der Adolphe Capas, schreibt: Es scheint, daß die Partei, die Calmette ermordet hat, den Versuch machen wird, sein Andenken zu beschönigen. Man hat dies bereits in Proklamationen und Flugblättern angekündigt. Die Geschworenen werden vor ihren Türen stehen. Man will beweisen, daß der halberrösende Direktor des „Figaro“ ein struppeliger Mann war, der kein einflussreiches Blatt in den Dienst seiner persönlichen Interessen und nicht in den seiner Überzeugung gestellt hat. Man will zeigen, daß das Leben, das man ihm genommen hat, voller Jagdsport und Ausschweifungen war. Man schreit vor seinen Nachforschungen zurück, man respektiert sein Geheimnis; fordert man doch sogar den Aktus auf, die Summe des von Calmette hinterlassenen Vermögens zu verraten. Diese Kammerhandlungen können uns nur ein verächtliches Lächeln entlocken. Die Freunde Calmettes fürchten nichts für seine Ehre. Er wird sich stedenlos ganz allein im Lichte der Prozeßverhandlungen verteidigen.

Die nationalistiche „Libre Parole“ sagt: Man will den Prozeß Caillaux in einen Prozeß Calmette umwandeln, und der Prozeß Calmette soll der Prozeß der Journalisten im allgemeinen werden. Es gibt noch unabhängige Schriftsteller, die mit ihrer Feder die Gewaltigen des Tages zu züchtigen wissen. Das ist ein „Kontak“, den Frauen wie die Gattin Caillaux und andere zu ahnden verstehen.

„Zeit, hilf dir selber; so hilfst du auch deinem Kranten noch. Das sei deine beste Hilfe, daß er den mit Augen sehe, der sich selber heil macht.“
Richtig.

Karl Koeppling.

„Grüßen wir Rembrandt, den Empfindler, den Schaffenden, den Lehrmeister! Grüßen wir den erhabenen Rembrandt, als ob er jetzt unter uns sträte und, um durch ein äußeres Zeichen unserer Verehrung Ausdruck zu verleihen, erheben wir uns, wenn ich Sie auffordern darf, von unseren Söhnen!“ So Karl Koeppling am 15. Juli 1906 zur 300jährigen Wiederkehr von Rembrandts Geburtstag in der Berliner Akademie der Künste. Deut an der Bahre des Altmeisters der Graphik, Koepplings selbst, sollte man in allen Orten, wo Graphiker weilen, diese Worte auf ihn bezogen wiederholen.

„Ehret, Deutsche, eure Meister!“
Nach Leipzig hat mit seinem Hinscheiden einen Verlust erlitten; denn mit ihm ist ein Ehrenpräsident der Abteilung „Zeitgenössische Graphik“ unserer Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik dahingegangen. Von seinem Lebenslauf, den wir in kurzen Zügen schon brachten, will ich nicht reden. Was ist Künstlers Leben? Die Gestaltung. Das, was er mit aller Menschheit teilt, vergeht, nur was Form fand, jagt in ferner Zukunft von Karl Koeppling. Schwarze Schleifen und grüner Vorber schmäden heute die Wände seines Ehrensaals in unserer Ausstellung, aber mehr noch schmückt sie sein Werk.

Selten war es einem Künstler wie ihm gegeben, so Schaffen und Fühlen anderer, der Größten, nachempfinden.

Treten wir vor sein Blatt der „Stahlmeister“ Rembrandts (1888 geschaffen) oder vor die kleine Radierung nach demselben Meisters „Suzanna im Bade“, so staunt man über die Technik, mit der er es ihm gelungen, alle Reize der Farbe, den Zauber von Rembrandts Beleuchtung wiederzugeben. Allein hinter dieser technischen Leistung lächelt die besetzte Hand, die aus den Formen und Farben eine Seele herausfächelt und selbst Formen mit Empfindung füllt. Wendet man darauf seinen Blick der „St. Jorisdrümmelheit“

von Hals oder dem „Interieur“ von Munka, oder Gainsboroughs „The cottage door“ zu, so glaubt man anfangs, vor verschiedenen Persönlichkeiten vermachten so einzelne Künstler nachzugestalten, bis man die gleiche Hand in der unendlichen Feinheit des Linienstriches entdeckt, wo jeder Strich lebt, weil er mit Bewußtsein und künstlerischer Absicht seine Stelle einnimmt.

Aber auch die eigenen Werte, seit 1890 geschaffen, sei es „Sibille“, „Trauer“, „Rännde“, erweisen Weiterhand und, was mehr ist, Reifeherauskunft. Doch nicht nur des Künstlers soll man heut gedenken. Koeppling, der Lehrer, zu dessen Füßen Generationen saßen, wird unversehens bleiben. Durch seine Schüler wirkt seine Tradition weiter.

So bleibt in seinen Werken, in seiner Schöpfung, was ewig war an Karl Koeppling.
Dr. R. C.

Kunst und Wissenschaft.

Die Klavierfestspiele auf der Luisenburg. Auf der Luisenburg fand am Sonnabend als zweite Vorstellung die Erstaufführung von Shakespeares „Sommerachts Traum“ statt. Die Rollen wurden von allen bunten Zauber und Feenspiel reizend belebt, und sonstige Herrlichkeit umspielte die Zuschauermenge. In dieser Natur wirken Shakespeares launige Gestalten doppelt humorvoll. Kaufmännischer Beifall belobte Spiel und Darsteller.

Erweiterung der Dresdener Gemälde-Galerie. Wie uns aus Dresden gemeldet wird, hat die Buchdruckerei der Wilhelm- und Bertha-von-Baensch-Stiftung, deren Uebernahme kürzlich für Zwecke der Kunst, Wissenschaft und Technik bestimmt sind, das lebensgroße Bildnis Dr. Konrad Fiedlers von Hans von Marsch als Königl. Gemälde-Galerie geschenkt. Die Galerie besitzt bekanntlich schon ein Bild Marschs, das 1872 in Dresden für seinen Freund Dr. Koppel-Elsfeld gemalte Selbstbildnis im blauen japanischen Mantel, das 1912 als Geschenk des Dresdener Museumsvereins an die Galerie gekommen ist. Das jetzt erworbene Bildnis seines Wohltäters, des feinstimmigen Kunstfreundes und Kenntnisers Fiedler, ist 1870/71 entstanden. Es ist jetzt in der Abteilung der modernen Gemälde untergebracht worden, zusammen mit einigen anderen Ge-

werbungen der letzten Zeit. Unter ihnen sind drei Bildnisse von Ferdinand v. Rappolt, eine schöne Landschaft von Trübner (Schloß Hemsbach) und vor allem das prächtige Bildnis des Barons von Berger von Kay Liebermann zu nennen, das vor kurzem aus den Zinnen der Pröll-Freier-Stiftung erworben worden ist.

Neues von Oskar Wilde. Zu einer Zeit, wo ihm ein schändlicher Prozeß den letzten, geringen Rest von moralischem Kredit in England genommen hat, gibt Lord Alfred Douglas, Oskar Wildes Freund, die letzte und die vollständigste Biographie heraus. Sie heißt: „Oscar Wilde und ich“, und gibt über die eifrigen Bemühungen seines Einflusses auf Wilde hinaus ein vollständiges Bild von Wildes Wesen, als die früheren Biographien André Gibes oder Robert Ross, die die Persönlichkeit des Dichters vor allem aus der literarischen Jurechtsonstruieren. Lord Douglas gibt kein Wort mit persönlichen, aber keinen literarischen Ansprüchen heraus, und gerade weil er nicht zu „analysieren“ versucht und ziemlich unbefangenen von seinem Freunde plaudern kann, steht man zwischen der Kleinramplendierung der meisten Biographen. Oskar Wilde muß in dieser Freundschaft doch wirklich das Ereignis gesehen haben, das sein Leben mehr als irgend etwas sonst beeinflusste, denn was Lord Douglas jetzt von Wilde erzählen kann, ist so viel mehr und so viel glaubwürdiger als alles bisher, daß diese Freundschaft, über der Wilde zugrunde ging, doch in ein neues Licht gerückt wird. Lord Douglas veröffentlicht übrigens auch, ziemlich ungenügend, bisher unbekanntes Material aus: „Do Profanus“, die zeigen, daß ihn Wilde nach seiner Haft völlig abgehütet hat.

Scheidet Robert Wuttke geforden. Nach schweren Leiden am Sonnabendabend, lautdrähliger Meldung aus Dresden, in einer Dresdener Klinik der Professur für Volkswirtschaft an der dortigen Technischen Hochschule, scheidet Professor Dr. Robert Wuttke im Alter von 55 Jahren geforden. Er dat auf dem Gebiete seiner Wissenschaft sich vielfach literarisch betätigt. Wir nennen von seinen Schriften „Geldverordnungen und Geldbewirtschaftung in Sachsen bis 1830“, „Die erwerbstätigen Frauen im Deutschen Reich“, „Reichsfinanzien und Landesfinanzen“. Auch hat er ein Werk über

„Sächsische Volkstunde“ verfaßt. Der Verstorbenen war der Sohn des ehemaligen Leipziger Historikers.

Das Jubiläum der Logarithmen. Am 24. Juli wird in Edinburgh die „Spier Tercentenary celebration“ begangen, die mit einem Kongresse verbunden ist, zu dem eine Reihe von Fachleuten des Auslandes eingeladen ist. Diese Feier gilt der Erfindung der Logarithmen, die die Briten für ihr Land in Anspruch nehmen: im Jahre 1614 erschien nämlich in Edinburgh die „Mirro logarithmorum canonicis descriptio“ von John Napier, Laird of Merchiston. Dieses Buch ist in der Tat das älteste, in dem von Logarithmen die Rede ist; auch gehen auf seine Tabellen die heutigen Logarithmentafeln zurück. Allein Napiers Ruhm ist nicht unbestritten. Die Erfindung der Logarithmen wird auch für den Schweizer Jost Bürgi in Anspruch genommen, der gleichzeitig mit ihm auf den Gedanken einer Vereinfachung des Rechnens durch logarithmische Größen kam. Bürgis Werk, das im Jahre 1620 im Druck erschien, fand jedoch keine praktische Anwendung. Denn der „grundliche Unterricht“ von der Verfasser auf dem Titelblatt zu seinem Laufen verprochen hatte, fehlte. Dieser Schlüssel zum Gedächtnis der Tafel ist erst im Jahre 1846 im Manuscript in der Danziger Stadtbibliothek aufgefunden und im gleichen Jahre veröffentlicht worden.

Nämliche Kunde beim Kaiserlichen Dom. Bei Ausgrabungen auf dem Gelände des Kaiserlichen Münsters wurde eine 4,30 Meter breite römische Bruchsteinmauer sowie Säulentrümmeln aus Sandstein und ein Altarstein mit römischer Inschrift aufgedeckt. Man vermutet, daß diese Mauermauer nebst den übrigen Architekturresten zu einem mächtigen römischen Tempelbau auf der Höhe des Walzhügels, des heutigen Markthügels, gehörten.

Eine Zeitschrift der Deutsch-Griechischen Gesellschaft. Die Deutsch-Griechische Gesellschaft, die vor kurzem begründet worden ist, will eine Zeitschrift „Hellas“ herausgeben, die eine bessere Kenntnis Griechenlands vermitteln soll. Daneben sollen Kunst- und Vermittlungsstellen eingerichtet, griechische Werke ins Deutsche und deutsche ins Griechische überetzt, Reiseleitenden für Forschungen gewährt werden. Die wirtschaftlichen Beziehungen will man besonders pflegen. Protokoll ist die Königin von Griechenland, eine Reihe von Fürsten und Ehrenmitglieder, hervorragende deutsche und griechische Gelehrte und Schriftsteller, Politiker und Industrielle bilden das Komitee.